

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 24.05.2022

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Fieber
Telefon: 545 1252

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00457/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
41 01349	Kulturbüro Assistent*in im Benutzungsdienst	E 5 TVöD
53 04053	FD Gesundheit Gesundheitsaufseher*in	E 9a TVöD
61 04152	FD Bauen und Denkmalpflege Techn. SB Bauordnung	E 10 TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und freiwerdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und freiwerdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Kulturbüro (41)

Die Stelle 01349 ist in der Fachgruppe Stadtbibliothek verortet und im Stellenplan mit der E 5 TVöD ausgewiesen. Die aktuelle Stelleninhaberin hat das Arbeitsverhältnis mit der

Landeshauptstadt Schwerin zum 31.07.2022 gekündigt. Die Stelle unterstützt die Besucher*innen der Stadtbibliothek im Benutzungsdienst, führt Bestandsarbeiten aus und wirkt bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Führungen und anderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung mit.

FD Gesundheit (53)

Der Stelleninhaber hat sein Beschäftigungsverhältnis zum 30.06.2022 gekündigt. Es handelt sich hier um eine von insgesamt 4 Stellen Gesundheitsaufseher*in in der Fachgruppe Amtsärztlicher Dienst / Hygiene (53.2), wobei die vierte Stelle erst im vergangenen Jahr über den ÖGD-Pakt neu eingerichtet und besetzt wurde.

Zu den Hauptaufgaben zählen hygienische und gesundheitsrechtliche Kontrollen in den verschiedensten Einrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin (Heime, Schulen, Kitas etc.) sowie Beratungen nach dem ÖGDG M-V sowie IfSG.

FD Bauen und Denkmalpflege (61)

Die Stelleninhaberin befindet sich in Mutterschutz und wird anschließend in Elternzeit gehen. Ein externes Auswahlverfahren zur befristeten Wiederbesetzung für die Dauer der Elternzeit verlief bereits erfolglos.

Aufgrund des Fachkräftemangels am Arbeitsmarkt werden die Erfolgsaussichten für eine befristete Einstellung als sehr gering eingeschätzt, was auch die erfolglosen Ausschreibungsverfahren in der Vergangenheit belegen. Neben der elternzeitbedingten Vakanz auf der Stelle 04152 fehlen der FG Bauordnung (61.1) aufgrund längerer Krankheit einer Kollegin sowie diverser Teilzeitvereinbarungen (aktuell 1,5 VZÄ vakant) weitere Kapazitäten für die Bauantragsbearbeitung. Zudem wurde zum 01.04.2021 die Stelle 00261 (Baukontrolleur) mit Stelleninhaber in den FD 69 verlagert, so dass die Baukontrolltätigkeiten auf die Techn. SB verteilt werden mussten.

Im Sinne einer kurzfristigen und zugleich nachhaltigen Unterstützung der FG 61.1 ist die Stelle 04152 unbefristet extern auszuschreiben. Eine unbefristete Besetzung ist möglich, da nach Rückkehr der Stelleninhaberin freie Zeitanteile auf anderen Stellen (teilzeitbedingte Vakanzen) zur Verfügung stehen.

2. Notwendigkeit

Kulturbüro (41)

Die parallel zum laufenden Betrieb zu vollziehende Einführung von RFID-Technik stellt die Bibliothek mit ihren drei Standorten vor zusätzliche Herausforderungen. In Anbetracht der konstanten Nutzerzahlen und der im Vergleich zu anderen Städten eher unterdurchschnittlichen Stellenausstattung ist die unbefristete Wiederbesetzung der Stelle zwingend erforderlich.

FD Gesundheit (53)

Aufgrund des unverändert hohen Arbeitsaufkommens ist eine Wiederbesetzung erforderlich. Zu beachten ist außerdem, dass die Förderung der über den ÖGD-Pakt neu eingerichteten Stellen zur Wahrung einer nachhaltigen Stärkung des ÖGD abhängig von der Nachbesetzung der Bestandsstellen im FD 53 ist.

FD Bauen und Denkmalpflege (61)

Gem. Landesbauordnung M-V sind die unteren Bauaufsichtsbehörden zur Durchführung der Aufgaben mit ausreichend Personal zu besetzen. Es handelt sich hierbei um Pflichtaufgaben.

3. Alternativen

Kulturbüro (41)

Mangels Alternativen der Aufgabenwahrnehmung an anderen Stellen der Fachgruppe ist die Stelle nachzubeseetzen. Das Ausleihverfahren mit den weitgefassten Öffnungszeiten könnte anderenfalls nicht mehr abgesichert werden.

FD Gesundheit (53)

Aufgaben der hygienischen und gesundheitsrechtlichen Kontroll- und Überwachungstätigkeiten nach dem ÖGDG M-V sowie IfSG können ohne die Besetzung der Stelle 04051 nicht im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden.

FD Bauen und Denkmalpflege (61)

Die Pflichtaufgaben können nicht im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden. Bearbeitungsstaus in Genehmigungsverfahren sowie Überlastungen und weitere Ausfälle innerhalb der FG 61.1 wären zu befürchten.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: ---

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---

Klima / Umwelt: ---

Gesundheit: ---

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten*</u>
01349	Assistent*in im Benutzungsdienst	46.900,00 € (2022)
04053	Gesundheitsaufseher*in	55.900,00 € (2022)
04152	Techn. SB Bauordnung	65.900,00 € (2022)

*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus: ---

nein. ---

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)* ---

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung: ---

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister